

VERBANDIntern

DAS VERBANDSMAGAZIN



Ausgabe 3/07



**Landes-
verbands-
tagung 2007**

INHALT

- 5 | Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring, Ihringen
Landesverbandstagung in
Cuxhaven
- 13 | StB Jochen Wilcke, Ronnenberg
Reichweite des Vorläufigkeits-
vermerks?
- 14 | StB/vBP Elke Knühmann, Oldenburg
Fristen – in Oldenburg
kein Problem!
- 20 | StB/vBP Bernd G. Lehmann, Hamburg
Verbändeforum EDV:
Das papierlose Büro
- 21 | Dipl.-Ök. Stephan Rehfeld, Hannover
PRIME-Datenschutz –
Die Software-Komplettlösung!

WEITERE THEMEN

Seminarvorschau, Mitglieder, Buch-
besprechungen, Praxen- und Stellen-
nachweis

REDAKTIONSSCHLUSS 29.5.2007



Steuerberaterverband
Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
www.steuerberater-verband.de

VERBANDIntern

DAS VERBANDSMAGAZIN

Informationen für Steuerberater
und Abschlussprüfer

12. Ausgabe als Beihefter
ab jetzt im SteuerConsultant

Heftumfang: 24 Seiten

Neue "Verpackung" – neuer Titel



"Vintern" heißt jetzt
"VERBANDIntern"!



Die Edition für unsere Mitglieder
ohne "VERBANDIntern"

Titelbild:



Foto: Uwe Groß, Braunschweig

Festredner Dr. Balke, Richter am
niedersächsischen Finanzgericht,
Landesverbandstagung 2007 in
Cuxhaven **ab Seite 5**

Weitere Themen:

Neue Mitglieder/Todesfälle	4
Seminarvorschau	6
Buchbesprechungen	6
Aus der Gesetzesküche	10
Erstattung von GewSt	11
KSt-Vordruck 2006	11
Kurzes vom Fach	12
Offenlegungspflichten	15
37.000 Unterschriften	17
Was erwartet der Mandant	18
Zu Elster-Online	19
Praxen- und Stellennachweis	22
Impressum	23

Service-Angebot des Verbandes:



Die Webseite des Steuerberaterverbandes bietet als Online-Nachschlagewerk aktuelle Fachnachrichten aus den Geschäftsstellen Hannover und Magdeburg, den Steuermelder und StBdirekt, eine Übersicht über die Seminarangebote und vieles mehr.

www.steuerberater-verband.de

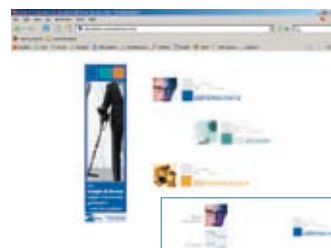


Viermal im Jahr werden neue Urteile, Gesetze und Erlasse besprochen. Das für die Beratung wichtige Wissen wird herausgefiltert, systematisch abgehandelt und mit Gestaltungshinweisen/Rechtsbehelfsempfehlungen komplettiert, bereits behandelte Themen werden durch eine Nachlese auf dem aktuellen Rechtsstand gehalten

auch online ...



www.aktuelles-steuerrecht.info
www.aktstr.de



Die Tochtergesellschaft scope & focus Service-Gesellschaft Freie Berufe mbH betreut den Internetauftritt des Verbandes, das „Aktuelle Steuerrecht“ und diverse Fachpublikationen...

...lesen Sie mehr auf der neuen Webseite

www.scope-and-focus.com

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wer ist nicht gegen die Bekämpfung von Terrorismus und Schwerstkriminalität? Wir alle wünschen uns, in Sicherheit zu leben und vom Staat gegen Terror und Kriminalität geschützt zu werden. Diesbezügliche Schutzmaßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass grundgesetzlich garantierte Persönlichkeitsrechte sukzessive beschnitten werden bzw. durch eine Anhäufung von Einzeleingriffen nur noch auf dem Papier bestehen.

Nach dem Referentenentwurf zur „Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung“ und dem Gesetzentwurf zum „Zollfahndungsdienstgesetz“ will die Bundesregierung wesentliche Teile des geschützten Vertrauensbereichs zwischen Bürgern und Ärzten, Anwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern sowie Journalisten für staatliche Überwachungsmaßnahmen öffnen. Kontakte zu Abgeordneten, Geistlichen und Strafverteidigern sollen dagegen von diesen Überwachungsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben.

Artikel 2 Abs. 1 GG schützt die Individualrechte des Bürgers und damit auch die Privatsphäre. Dazu gehört u. a., dass sich Bürger mit Ärzten, Rechtsanwälten und Steuerberatern rückhaltlos im Sinne einer umfassenden Beratung unterhalten können. Wie soll der Anwalt im Vorhinein wissen, ob es sich um ein ungeschütztes anwaltliches Beratungsgespräch oder um eine Strafverteidigung handelt? Was ist bei dem Gespräch

mit einem Abgeordneten mehr schützenswert als bei einem Gespräch mit dem Anwalt oder Steuerberater?

*Wenn das letzte
Abhörverbot, das letzte
Zeugnisverweigerungs-
recht abgeschafft ist,
muss man die Frage
beantworten,
in welcher Staatsform
man noch lebt.*

Zu Recht fordern die Berufsverbände der Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, dass sie in ihrer grundgesetzlich garantierten Berufsausübung mit Abgeordneten gleichgestellt werden. Es gibt keine Notwendigkeit, diese freien Berufe, die weder bei der Vorbereitung noch bei der Begehung von Straftaten überdurchschnittlich auffallen, anders zu behandeln. Abhörverbote, Zeugnisverweigerung und Berufsgeheimnis sind totalitären Systemen fremd, aber Eckpfeiler

einer Demokratie. Sie sind eine wesentliche Grundlage dafür, dass Anwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer die ihnen zugewiesene Aufgabe als Organe der Rechtspflege wahrnehmen können.

Leider gehen die vorerwähnten Gesetzesentwürfe – entgegen allen Wahlkampfversprechen, Europarecht nur eins zu eins umsetzen zu wollen – über die europarechtlichen Anforderungen hinaus. Terrorismus und Schwerstkriminalität dürfen kein Feigenblatt dafür sein, die freiheitlich-demokratische Grundordnung Stück für Stück auszuhöhlen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Prof. Dr. H.-Michael Korth



Prof. Dr.
H.-Michael Korth,
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater,
Hannover

Präsident des
Steuerberaterverbandes
Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e.V.

LANDESVERBANDSTAGUNG IN CUXHAVEN

Sonnenschein und mehr ...

von Prof. Dr. Claudia Ossola-Haring, Ihringen

Festakt in den Hapag-Hallen

Cuxhaven, bis in die 30iger Jahre Ort des Abschieds für auswanderungswillige Deutsche, war im Mai Tagungsort des Steuerberaterverbandes Niedersachsen-Sachsen-Anhalt. Annähernd 300 Personen versammelten sich am Morgen des 4. Mai im Kuppelsaal der Hapag-Hallen unter der stilisierten Weltkugel. Oberbürgermeister Arno Stabbert stellte seine Stadt in launigen Worten vor und merkte „am Rande“ an, dass früher (zu Auswanderungszeiten) die Verbindung nach Hamburg lediglich eine Stunde dauerte, heute dagegen weit mehr als doppelt so lange, gleichgültig, mit welchem Verkehrsmittel.

Eröffnung des Präsidenten

Präsident Dr. H.-Michael Korth verwies darauf, dass sich die Auswanderer persönlich für die Globalisierung entscheiden konnten, wohingegen die heutige Globalisierung jeden treffe - ohne Ausweich- und Einflussmöglichkeit. Das gelte auch für den Staat, der sich dem internationalen Wettbewerb der Systeme, auch der Steuersysteme, stellen müsse. Die Unternehmensteuerreform sollte eine Antwort darauf sein, bewirke im Kern aber nur eine Tarifreform und keine Reform des Steuersystems. Außerdem sei der überwiegende Teil der Tarifsenkung „gegenfinanziert“: „Wer den Unternehmensstandort Deutschland stärken will, muss den Mut haben, zunächst Geld in die Hand zu nehmen, und die Geduld, den Rückfluss abzuwarten.“ Rückflüsse aus einer Steuerreform müssen sich aber nicht zwangsläufig durch Steuermehreinnahmen einstellen. Auch geringere Transferzahlungen, z. B. infolge der Erhaltung von oder möglicherweise sogar eines Zuwachses an Arbeitsplätzen, sind ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Korths Sorge ist, dass die vom Bundeska-

binett verabschiedeten Reformvorschläge zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen gehen. Diese profitieren nicht von der Steuersatzsenkung für Kapitalgesellschaften, müssen aber die Gegenfinanzierungsmaßnahmen, wie die Abschaffung der degressiven Abschreibung, die Quasi-Abschaffung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Einschränkungen bei der Ansparabschreibung vollumfänglich mittragen. Deshalb hat der Mittelstandsbeirat beim Bundesminister für Wirtschaft, dem auch Korth angehört, die Bundesregierung aufgefordert, diese besonders mittelstandsfeindlichen Regelungen zu überdenken.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss zügig und sachgerecht reformiert werden. Das Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge darf trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer nicht auf die lange Bank geschoben werden, mahnte Korth an die Adresse der politisch Verantwortlichen. Vor allem dürfe die Entscheidung der Karlsruher Richter kein Freibrief für eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sein. Angesichts von über 500.000 anstehenden Unternehmensübergängen muss die Übertragung von Betriebsvermögen erleichtert werden. Wer ein Unternehmen fortführt, übernimmt beachtliche Verpflichtungen sowohl finanzieller als auch sozialer Art. Dies berechtigt den Gesetzgeber, so auch die Entscheidung der Verfassungshüter, bestimmte Vermögensarten, wie Betriebsvermögen oder Grundstücke, zu begünstigen. Allerdings dürfen solche Begünstigungen nicht dazu

führen, dass die übernommenen Unternehmen über Jahre wegen drohender Erbschaftsteuernachzahlungen handlungsunfähig werden. Diese Gefahr besteht, wenn der Betrieb über zehn Jahre „im vergleichbaren Umfang“ fortgeführt werden muss. Auch die Unterscheidung zwischen „produktivem“ und „nicht produktivem“ Vermögen geht nach Korth an der Realität vorbei. Denn auch „nicht produktives“ Vermögen, etwa Bankguthaben, ist notwendig, um ein Unternehmen zu führen und investitionsfähig zu halten.

Korths Befürchtung: Wenn es der Finanzverwaltung nicht gelingt, Standard-Bewertungsverfahren anzubieten, wird wegen der vom Verfassungsgericht eingeforderten Ermittlung der Verkehrswerte bei jedem Unternehmens- und Grundstücksübergang ein Bewertungsgutachten mit hohem Streitpotenzial erforderlich werden. Korth hält vor diesem Hintergrund eine Erhöhung der Freibeträge für unabdingbar. Bleibt abzuwarten, ob seine Mahnungen auf fruchtbaren Boden fallen werden oder – genau wie viele zuvor – ungehört verhallen werden.

Grussworte des niedersächsischen Finanzministers Möllring

Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring hatte es sich dieses Mal nicht nehmen lassen, wieder selbst zu den Delegierten zu sprechen, nachdem er letztes Jahr

weiter auf Seite 7 ➤

verhindert war. Auch Möllring drängte sich die Symbolhaftigkeit des gewählten Veranstaltungsorts auf, er interpretierte ihn dann aber flugs als „Aufbruchsort zu neuen Zielen“. Mit Bezug auf die mahnenden Worte von Präsident Korth erinnerte Möllring an die Wirklichkeit bei politischer Willensbildung und Gesetzgebung. Die Abgeordneten, so Möllring, verstünden wegen der Komplexität und der Vielzahl der Probleme kaum noch, worüber sie abstimmten. Die „wahren“ Gesetzesmacher sind also kaum mehr die gewählten Volksvertreter, sondern diejenigen, die in den Ministerien die Vorlagen erarbeiten. Aber auch von den Steuerberatern und deren Mandanten verlangte Möllring Augenmaß: Wer Vereinfachung fordere, müsse sich darüber im Klaren sein, dass damit auch eine gewisse Pauschalierung verbunden sei. Es dürfe kein übertriebenes Streben nach Einzelfallgerechtigkeit geben. Da Korth in seiner Begrüßung – eigentlich wie er sagte „contre coeur“, aber leider doch aus aktuellem und dringendem Anlass – das Thema „Fristen“ ansprechen musste, nahm Möllring dessen Anregungen auf. Seiner Meinung nach muss auch die Finanzverwaltung von übertriebenem Einzelfalldenken Abschied nehmen. Es könne – so sagte Möllring unter dem Beifall der Steuerberater – nicht sein, dass Steuererklärungen zunehmend mit ELSTER elektronisch verschickt werden, dann aber jeder Beleg extra auf dem „traditionellen Postweg“ nachgesendet werden müsse. Natürlich seien Forderungen nach Kontrollmöglichkeiten berechtigt. Aber auch ein Zufallsgenerator würde diese erfüllen, ohne dass Belege lückenlos körperlich übermittelt werden müssten.

Dass Möllring sich dafür stark machen möchte, die avisierten Neuerungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern erst gar nicht Gesetz werden zu lassen, nahm die Zuhörerschaft mit Beifall auf. Ebenfalls auf positive Resonanz stieß sein Statement, dass die Erbschaftsteuer nicht abgeschafft werden dürfe. Zustimmendes und wissendes Kopfnicken ertete er mit seiner „Prophezeiung“, dass wir alle mit der Grundstücksbewertung „noch viel Spaß haben werden“, unter anderem auch deshalb, weil hier ein Streit zwischen den „reichen“ und den „armen“ Bundesländern garantiert scheint.

Möllring verabschiedete sich mit der Zusage, gerne zur nächsten Verbandstagung (dann in Lüneburg) zu kommen, – „erinnerte“ aber augenzwinkernd daran, dass er dazu „natürlich“ zuerst einmal wieder gewählt werden müsse.

Grußworte von Finanzpräsident Brandt, OFD Magdeburg

Hans-Jürgen Brandt, Finanzpräsident der Oberfinanzdirektion Magdeburg, lobte gleich zu Beginn seiner Grußworte den intensiven Kontakt, den Steuerberaterverband und Verwaltung in Sachsen-Anhalt pflegen. Das Abgabeverhalten der Steuerberater sowie deren Mandanten in Sachsen-Anhalt beurteilte er als gut – jedenfalls bis zum Ländererlass, wie er leicht ironisch anmerkte. Eine Fehlmaßnahme, denn nach Brandts Meinung kann das Abgabeverhalten nur schrittweise verbessert werden. Er bezeichnete es auch von Verwaltungsseite als geradezu illusorisch, acht Wochen nach dem Eingang einer Erklärung einen Bescheid erteilen zu können. Solche Maßnahmen dienten ausschließlich der „gegenseitigen Arbeitsbeschaffung“, aber erfüllten weder Sinn noch Zweck der schnelleren Bearbeitung. Dies sagte Brandt vor allem auch mit Blick darauf, dass „die Zeiten noch schwieriger werden“ als sie bisher schon sind, da in Sachsen-Anhalt die bislang 21 Finanzämter auf 14 reduziert werden sollen.

Grußworte von StB Dr. Kelm, Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt

Dr. Wolfgang Kelm übermittelte die Grüße des Vorstands der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt. Er erinnerte daran, dass die Steuerberater „schon lange“ etwas geschafft haben, worauf sämtliche Marketingbemühungen „gewöhnlicher“ Unternehmen hinauslaufen: Der Titel ist eine Marke. Das sei auf der einen Seite schön und hilfreich, auf der anderen Seite aber auch Verpflichtung. Nach Kelms Meinung müssen die Steuerberater, um als „Marke“ bestehen zu bleiben, etwas für ihr Ansehen tun. Auch muss der Nachwuchs verstärkt für den Beruf gewonnen werden. Kelm: „Die Steuerberater haben ein personelles Zukunftsproblem.“ Dazu gehört auch, dass nahezu 60 % der

Mitglieder des Steuerberaterverbandes über 50 Jahre alt sind. Stolz – aber auch ein wenig traurig, weil es mit acht Jahren insgesamt so lange gedauert hat, berichtete Kelm, dass Sachsen-Anhalt nunmehr – wenn auch erst als vorletztes Bundesland – ein eigenes Versorgungswerk hat.

Grußworte von WP/StB Seewald, Vizepräsident des DStI

Christoph Seewald, DStI-Vizepräsident, überbrachte die Grüße des verhinderten DStV-Präsidenten Jürgen Pinne. Seewald nahm Bezug auf die vom Vorredner angesprochenen Fachberater-Titel und betonte, dass ein Streit auch positive Seiten habe – so kommt etwas in Bewegung und es werden Entwicklungen angestoßen. Nach Seewalds Meinung müssen Steuerberater vermehrt die Chancen haben, ihre Qualifikationen bei den vereinbarten Tätigkeiten nach außen zu tragen – beispielsweise über Fachberater-Titel. Der Titel Steuerberater täusche in gewisser Weise sogar über vorhandene weitere Qualifikationen hinweg. Da aber Steuerberater mit anderen – näher und ferner verwandten – Berufen in Konkurrenz stünden, müsste es ihnen auch erlaubt sein, in qualifizierter Form auf ihre Kompetenzen hinzuweisen.

Dass es zu bestimmten Fragekreisen Rechtsgutachten gibt, hindere nicht am weiteren Nachdenken. Seewald betonte, Rechtsgutachten seien keine unumstößlichen Tatsachen, sondern Diskussionsgrundlage. Komme man zu keiner Einigung, müssten notfalls die Gerichte angerufen werden. Seewalds Credo: Dem Beruf zuliebe müsse die Zukunft von allen Berufsorganisationen vorgedacht werden.

Festvortrag von Dr. Balke, Richter am niedersächsischen Finanzgericht

Steuern müssen gerecht sein – wer aber ist schuld an „ungerechten“ Steuern, an einem unfairen Steuersystem? Und: Was kann man dagegen tun? Ein ganzes Bündel von Fragen, an deren Beantwortung sich Dr. Michael Balke, Richter am Finanzgericht Hannover, bei seiner Festrede machte und – unter riesigem Applaus, das sei bereits vorweggenommen – sich ein weiteres Mal als unerschrockener Kämpfer für Steuergerechtigkeit zeigte.

weiter auf Seite 8 ➤

Nach Balke ist „Steuergerechtigkeit“ mehr als eine Leerformel. Steuergerechtigkeit verteile Steuerlasten gleichmäßig nach dem Maßstab der finanziellen Leistungsfähigkeit. Steuerrechtliche Regelungen, die das Leistungsfähigkeitsprinzip durchbrechen, sind allein dann hinnehmbar, wenn diese Vorschriften durch Gemeinwohlanliegen gerechtfertigt sind. Wer das Leistungsfähigkeitsprinzip rechtfertigungslos durchbricht, handelt verfassungswidrig. Die Privilegierung der einen Steuerbürger ist regelmäßig zugleich die Diskriminierung der anderen. So hat auch die „Selbstverständlichkeit“, mit der sich Abgeordnete z.B. durch hohe steuerfreie Pauschalen von Verpflichtungen freistellen, die sie dem „gewöhnlichen“ Steuerbürger auferlegen, nicht nur einen „haut goût“, sondern hat darüber hinaus das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit erschüttert und auch ein Stück weit zur Politikverdrossenheit beigetragen.

Zur Steuergerechtigkeit gehört auch die Dauerhaftigkeit des Steuerrechts. Die Flut von Jahressteuergesetzen mit vielen neuen Detailregelungen ist nicht in der Lage, immer neue „Jahres-Steuergerechtigkeiten“ zu vermitteln. Bei der Steuergerechtigkeit geht es um die Verwirklichung von Grundrechten im Steuerrecht. Es geht um möglichst vollumfängliche Fairness für alle Steuerbürger.

Balke erinnerte daran, dass die neuere Rechtsprechung des 2. Senats des BVerfG zum Gleichbehandlungsgrundsatz und zu den Freiheitsrechten dem Steuerbürger konkreten Rechtsschutz vermittele, so etwa die Entscheidungen zur Zinsbesteuerung, zu den Grund- und Kinderfreibeträgen, zum Ehegatten-Oder-Konto, zu den Einheitswerten bei der Vermögen- und Erbschaftsteuer, zur doppelten Haushaltsführung, zu den privaten Veräußerungsgeschäften sowie zum Grenzbetrag beim Kindergeld für volljährige Kinder. Auf der einen Seite weisen die Verfassungsrichter den Staat zwar in seine Schranken, gleichzeitig schonen sie ihn aber durch ihre so genannte pro-futuro-Rechtsprechung. Gemeint sind die Übergangsfristen vom Unrecht zum Recht. Balke sieht im EuGH viel eher einen Steuergerechtigkeitsmotor, da dieser seine Urteile ohne Rücksicht auf die jeweiligen Haushaltsbefindlichkeiten der betroffenen Staaten fälle.



VOM FESTAKT ...



Steuerrechtsvereinfachung stehe im Übrigen nicht im Gegensatz zur Steuergerechtigkeit. Durch Steuerrechtsvereinfachung (durch ein überschaubares Steuerrecht) entstehe Steuergerechtigkeit. Oder andersherum: Durch Steuergerechtigkeit entsteht ein einfacheres (überschaubares) Steuerrecht. Umso unverständlicher ist, dass seit Ende 2006 die „verbindliche Auskunft“ gebührenpflichtig ist (vgl. § 89 Abs. 3 bis 5 AO), gerade vor dem Hintergrund der neuesten BGH-Recht-

sprechung (vom 8.2.2007 IX ZR 188/05), wonach der Steuerberater in bedeutenden Fällen angehalten wird, beim Finanzamt eine verbindliche Auskunft einzuholen.

Wer aber ist verantwortlich für die unfaire Steuergesetzgebung? Balkes Antworten fallen klar und deutlich aus: Zunächst die Damen und Herren Gesetzgeber, die ihre Erstverantwortung für ein gerechtes Steuerrecht nicht wahrnehmen. Dann die Steuerabteilung des BMF als „Ghostwriter“ des Gesetz-

gebers. Aber auch den eigenen Berufsstand spart Balke nicht aus. Seiner Meinung nach sind auch Teile der Richterschaft, die durch eine pro-futuro-Entscheidungspraxis den Gesetzgeber zu Unrecht schonen, verantwortlich für die derzeitige Situation. Er rief dazu auf, gegen Steuerwillkür die grundgesetzlich eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen, also die dritte Gewalt (= die Gerichtsbarkeit) und die vierte (= die Medien) zu mobilisieren. Der lang anhaltende Applaus zeigte, dass er mit seinen Ausführungen den Nerv des Publikums getroffen hatte.

Zum Schluss – im Stil von „ceterum censeo“ – sprach Balke wie bei jedem Vortrag ein ganz anderes Gesetz an, das dringend der Reform bedarf: das Transplantationsgesetz. Als Betroffener – sein Bruder Dirk spendete ihm als Lebendspende einen Teil seiner Leber – mahnte er auch hier ein Umdenken und „mehr Gerechtigkeit“ für Leben und Lebende an.

AUS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES VERBANDES ...



142 Delegierte aus 14 Verbandsbezirken, zwei Rechnungsprüfer und 19 Vorstandsmitglieder hatten am 4. Mai in Cuxhaven eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und die Entlastung des Vorstandes erfolgten jeweils einstimmig. Der Wirtschaftsplan 2008 wurde einstimmig genehmigt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt unverändert 210 Euro, bei erteilter Einzugsermächtigung 200 Euro.

Die Jahresrechnung 2007 wird von StBin Christina Vogel, Ballenstedt, und WP/StB Christian Böke, Braunschweig, geprüft. Erster stellvertretender Rechnungsprüfer ist WP/StB Thorsten Rohmann aus Oldenburg. Als zweite stellvertretende Rechnungsprüferin wurde StBin Helga Blume, Martfeld, gewählt.

Die Delegiertenversammlung beschloss auf Antrag des Vorstandes einstimmig, § 9 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 9 Bezirke und Ortsverbände

(1) Der Vorstand (§ 8 Abs. 1) beschließt

über die Errichtung und Abgrenzung der Bezirke und der Ortsverbände.

(2) Soweit die Satzung keine ausdrücklichen Regelungen für die Bezirke und Ortsverbände enthält, sind die Bestimmungen der Satzung von den Bezirken und Ortsverbänden sinngemäß anzuwenden

(3) Die Versammlungen sind mit einer Frist von mindestens drei Wochen durch schriftliche Einladung einzuberufen.

(4) Die Vorsitzenden der Bezirke und Ortsverbände sowie deren Stellvertreter sind von den jeweiligen Mitgliederversammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Nach Ablauf der Wahlperiode bleiben sie bis zur Neuwahl im Amt. Die Wahlperiode entspricht der Wahlperiode des Präsidiums.

(5) Die Bezirke führen den Verbandsnamen mit dem Zusatz „Bezirk und Sitzort“, die Ortsverbände mit dem Zusatz „Ortsverband und Sitzort“.

(6) Den Bezirken und Ortsverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und die Aufgaben des Verbandes in ihrem Bereich zu wahren und zu fördern.

Der Antrag des Ortsverbands Cuxhaven, in der Satzung auch die Bezeichnung Kreisverband zuzulassen, wurde zurückgenommen. Der Ortsverband will sich künftig „Ortsverband Kreis Cuxhaven“ nennen.

Von der Delegiertenversammlung wurde eine Arbeitsgruppe „Satzung“ mit der Prüfung beauftragt, ob auch juristischen Personen die Mitgliedschaft im Verband eingeräumt werden soll. Der Arbeitsgruppe gehören StB Heinz-Dieter Blümke, StB Dieter Kreibohm, StB Horst Meyer, WP/StB Gerald Schwamberger und Hgf StB Dieter Gattermann an.

Die Landesverbandstagung 2008 findet am 22./23.5. in Lüneburg statt. Die Ausrichtung der Landesverbandstagung 2009 wurde dem Bezirk Hildesheim übertragen.